

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 34

Rubrik: Holzexport

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

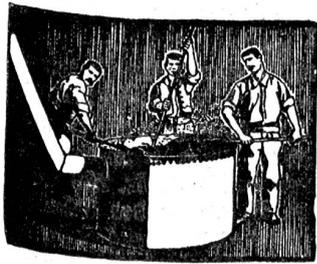
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

552

Gysel & Odinga, Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • Telephon 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt • •

referierte ebenfalls Gewerbesekretär Gubler. Nachdem dessen Bestimmungen kurz erläutert und die unbedingte Notwendigkeit dieser Zulagen namentlich auch für die Lehrerschaft nachgewiesen worden war, skizzierte der Sprechende auch die derzeitige Lage von Handwerk und Gewerbe, von dem ein großer Teil unter der Teuerung und der Not der Zeit nicht minder leide als viele Beamte, Angestellte und Arbeiter. Wenn nun auch ein fixes Einkommen, eine sichere Existenz in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen sehr zu würdigen sei, so hätten doch die Fixbesoldeten keine Möglichkeit, die Preissteigerung in späterer „besserer Konjunktur“ auszugleichen, wie wir dies für die Geschäftsleute erhoffen. Der thurgauische Gewerbebestand war noch immer dafür zu haben, wenn es einen gesunden Fortschritt zu verwirklichen galt (landwirtschaftliche Winterschule, vierter Seminarskurs, acht volle Schuljahre); er wird auch diesmal nicht egoistisch denken, sondern von allgemein wirtschaftlichen und politischen Erwägungen aus für die Vorlage eintreten.

Nach kurzer, zustimmender Diskussion wurde einstimmig folgende Resolution beschlossen:

„Die heutige außerordentliche Delegiertenversammlung des thurgauischen Gewerbevereins empfiehlt nach Anhörung eines Vortrages von Gewerbesekretär Gubler über den Großratsbeschluss betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerungsanlagen dem thurgauischen Gewerbeverband und allen Stimmberechtigten einhellig Annahme der Vorlage. Die Versammlung drückt dabei die Erwartung aus, daß Behörden und Private auch den Gewerbetreibenden gegenüber, die unter der Not der Zeit zum großen Teil ebenso sehr leiden, Entgegenkommen erweisen zur Verwirklichung einer Reihe von dringlichen gewerblichen Postulaten.“

Kantonalspräsident Stein gedachte kurz des 25 jährigen Bestandes des thurgauischen Gewerbevereins, der in einer bescheidenen Feier gewürdigt werden soll, insbesondere auch durch Herausgabe einer Gedenkschrift. Der schweizerische Gewerbeverband empfiehlt den Kantonalvereinen die Wahl von Militär-Beurlaubungskommissionen; der vorgerückten Zeit wegen wurde die Angelegenheit dem leitenden Ausschuss zur Erledigung überwiesen.

Der Gewerbeverein und der Rabattverein Romanshorn hatten gewünscht, daß man an den Regierungsrat, eventuell an den Bundesrat gelangen möchte mit der Eingabe, der Ladenschluß sei am Samstag auf 8 Uhr und das Öffnen der Läden am Morgen eine Stunde früher anzusehen. Da von der Geschäftsleitung des thurgauischen Detaillistenverbandes bereits früher eine ähnliche Anregung beim schweizerischen Rabattverband gemacht worden war und Aussicht besteht, daß wenigstens dem Begehren hinsichtlich des Ladenschlusses am Samstag entsprochen werde (ist bereits geschehen; d. Red.), erklärten sich die Vertreter von Romanshorn als befriedigt.

Architekt Scherrer in Kreuzlingen ladet die thur-

gauischen Gewerbetreibenden zum Besuch der vom 9. bis 23. Dezember stattfindenden Weihnachtsausstellung ein; auf Anregung von Düsli-Romanshorn wird der Leit. Ausschuss bei jenem Anlaß einen thurgauischen Handwerkerfest arrangieren.

Zum Schluß verdankte der Präsident des thurgauischen Zimmermeisterverbandes Böllig-Orbon, die Einladung zur heutigen Tagung und erklärte unter dem Beifall der Versammlung den Beitritt dieses Verbandes zum thurgauischen Gewerbeverein. Ebenso sprach Oberst Brenner-Frauenfeld namens des thurgauischen Ingenieur- und Architektenverbandes sympathische Worte und versicherte dessen wohlwollende Unterstützung unserer Bestrebungen.

Mittlerweile war die Zeit zum Ausbruch gekommen und Kantonalspräsident Stein schloß mit dem Ausdruck der Freude und des Dankes die arbeitsreiche Tagung. („Thurgauer Zeitung“)

Ausstellungswesen.

Hebung der angewandten Kunst. Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung eine Postkarte über die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen zur Förderung und Hebung der angewandten (gewerblichen und industriellen) Kunst. Danach beteiligt sich der Bund an diesen Bestrebungen, indem er den periodischen nationalen Kunstausstellungen jeweils eine besondere Abteilung angliedert oder ihnen eine besondere kunstgewerbliche Ausstellung folgen läßt. Ferner leistet der Bund Subventionen an die Kosten dieser Ausstellungen, Stipendien an talentierte Künstler, die sich mit kunstgewerblichen Arbeiten befassen, und finanzielle Unterstützungen für im allgemeinen Interesse des Landes liegende Bestrebungen zur Förderung und Hebung des Kunstgewerbes. Zu diesem Zweck wird in den eidgenössischen Voranschlag jährlich eine Summe von 15,000 Franken aufgenommen. Dieser Kredit kann erhöht werden, wenn das Bedürfnis sich hierfür fühlbar macht und wenn die finanzielle Lage des Bundes es erlaubt.

Holzerport.

Ueber die Holzbarackennlieferungen der Schweiz teilt der Schweiz. Baumeisterverband folgendes mit: In mehreren Blättern erschienen letzthin unter dem Titel „Holzbaracken für Amerika“ Mitteilungen über Barackennlieferungen für das amerikanische Heer in Frankreich. Diese Angaben müssen richtiggestellt werden. Es stimmt, daß solche Vleserungsverträge bestehen, aber diese lauten auf viel kleinere Quantitäten. Die Uebernahme solcher Bauten erfolgte übrigens im Einverständnis mit den Landesbehörden, die die Ausfuhrquantitäten nach den Bedürfnissen und den Interessen des Landes bestimmen.